

KOMMENTAR

Frauen und Kinder – neue Ideen wagen

Kai Christ

Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Es ist der 8. März 2021. Ich sitze am Rechner und schreibe meinen Kommentar für die kommende Ausgabe der DP. Die wird im April erscheinen und man könnte denken, es wäre da zu spät, etwas zu Betrug an Frauen zum schreiben. Mir ist der Zeitpunkt aber völlig egal, denn Frauen werden in diesem Land eben nicht im März, sondern das ganze Jahr über nicht fair behandelt. Unser Post zum diesjährigen Frauentag in den sozialen Medien zeigte wieder keine Blumen. Wir haben dieses Jahr versucht, in wenigen Bildern das Leben von Polizistinnen, Justizvollzugsbeamtinnen, Justizwachtmeisterinnen zu skizzieren und formulierten eine Idee. Veränderungen beginnen immer damit, dass man Ideen formuliert. Dass es dafür manchmal zunächst Gegenwind gibt, das sind Gewerkschaften gewohnt, hält eine GdP aber nicht davon ab, von unseren Ideen zu reden und Veränderungen einzufordern. Was hat sich die GdP denn nun schon wieder überlegt, werden die Entscheidungsträger in Polizei und Landesregierung wissen wollen.

Na, dann erkläre ich es hier zum ersten Mal. Wie wäre es, wenn? So beginnt der Post der GdP zum Internationalen Frauentag 2021. Wie wäre es, wenn Elternzeit und Teilzeit zur Kinderbetreuung bis zur Beendigung der Grundschule ohne Gehaltseinbußen möglich wären. Wie? Warum? Die arbeiten doch da gar nicht oder eben gar nicht Vollzeit. Und schon ist es geschehen. Die, die sich dabei erwischen haben, solche oder ähnliche Gedanken zu haben, sind in die Falle getappt, die seit Generationen aufgestellt ist.

Ich habe es schon einmal geschrieben, um den Fakt der Geburt kommen Frauen nicht herum. Sie können es sich also nicht aussuchen, ob sie oder doch lieber ihr Lebenspartner ins Wochenbett gehen. Somit ist die Zeit des Mutterschutzes per se zugewiesen und zumindest finanziell unproblematisch. Die Kolleg*innen, die in LSBTIQ*-Partnerschaften leben, verzeihen mir bitte

meine Reduzierung auf dieses Mann/Frauding. Es dient ausschließlich der Veranschaulichung und will niemanden ausgrenzen. Also weiter im Text.

Beinahe wie selbstverständlich beantragen sehr oft Mütter wenigstens den ersten Teil der Elternzeit, der in Thüringen nicht mal ein Jahr betragen müsste, da ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung schon im ersten Lebensjahr besteht. Rein rechtlich

le verlassen hat. Dies sind unsere Ideen dafür, dass Kinder in unserem Leben nicht zu einem Haushaltstitel verkommen.

Ein weiterer Punkt, der mich sehr wütend macht, ist dieses Beurteilungsding. In meinem letzten Kommentar habe ich ja schon geschrieben, was ich von Beurteilungen halte. Ich werde alles dafür geben, dass ich zuerst die Vorstände der GdP Thüringen und wir dann gemeinsam das Innenministerium davon überzeugt bekommen, dass Menschen in Elternzeit, genau wie freigestellte Personalräte, bei Beurteilungen nicht schlechtergestellt werden dürfen als der Durchschnitt ihrer Kolleg*innen im Dienst.

Den Männern unter unseren Lesern möchte ich sagen, nein die Ideen, die ich hier formulieren durfte, stellt Frauen tatsächlich nicht besser als euch. Diese Ideen ermöglichen es, Frauen lediglich ihr Recht auf ein freieres und selbstbestimmtes Leben leichter wahrzunehmen. Kinder sind ein Segen und unser aller Zukunft. Unsere Zukunft zu gestalten darf nicht ernsthaft der Grund dafür sein, dass Frauen weniger Geld zur Verfügung haben, für sich und das Kind und aus Angst vor schlechten Beurteilungen und Nachteilen bei anstehenden Beförderungen die Elternzeit verkürzen oder eine Teilzeit gar nicht in Erwägung ziehen. Lasst uns gemeinsam für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kämpfen und wenn wir das gemeinsam geschafft haben, kommen vielleicht auch mehr Männer auf den „verrückten“ Gedanken, mehr als nur zwei Monate Elternzeit zu machen.

Es gäbe ja schlicht keine Gehaltseinbußen und keinen Karriereknick. Also: Was wäre, wenn du heute einen Mitgliedsantrag für die GdP ausfüllen würdest? Denn nur eine starke Gewerkschaft kann solche Ideen entwickeln und sie mit der Urkraft ihrer Mitglieder durchsetzen!



Post zum Frauentag

haben Eltern aber die Möglichkeit, sich 36 Monate Zeit zu lassen, um ihrem Kind den Start ins Leben so leicht wie möglich zu machen. Warum nutzen viele Familien diese Möglichkeiten nicht? Das ist ziemlich leicht erklärt. Für Elternzeit gibt es eben Elterngeld, weil der Teil der Familie, der Elternzeit in Anspruch nimmt, ja nicht arbeitet. Genau hier befindet sich der Fehler in der Matrix. Kinderbetreuung und die Organisation des Familienlebens sind ein Vollzeitjob und genau so muss der auch bezahlt werden. Wenn sich nach der Elternzeit ein Elternteil dazu entschließt, in Teilzeit zu arbeiten, weil die Betreuung eines oder mehrerer Kinder anders nicht so gut zu organisieren ist, dann muss auch hier das Vollzeitgehalt gezahlt werden, bis das letzte Kind die Grundschu-

Bis zum nächsten Monat, Euer Kai



SERVICE

Verfahren zum Verpflegungsgeld

Die Geschäftsstelle der GdP Thüringen erreichen in den letzten Wochen verstärkt Anfragen zu den Rentenansprüchen für Verpflegungsgeld. Diejenigen, die einen solchen Antrag gestellt haben, werden von der Verwaltung angeschrieben und gefragt, ob sie ihre Anträge aufrechterhalten und zurücknehmen. Hintergrund ist das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 9. Dezember 2020 (Az. B 5 RS 1/20 R), mit dem das Gericht festgestellt hatte, dass das Verpflegungsgeld der ehemaligen Deutschen Volkspolizei kein Arbeitseinkommen war und daraus demzufolge auch keine Rentenansprüche entstehen können. Das Urteil war bei Redaktionsschluss dieser Zeitung noch nicht veröffentlicht.

Deshalb ist es nur schwer nachvollziehbar, dass bereits vor Veröffentlichung des Urteils die Rentenstelle die Antragsteller anspricht und mit Verweis auf das Urteil, welches der Verwaltung zum Zeitpunkt der ersten Schreiben an die Betroffenen auch noch nicht vorgelegen haben kann, eine Entscheidung abverlangt, ob der Antrag aufrechterhalten oder zurückgenommen wird. Offensichtlich will man sich nur Arbeit sparen. Halten die Antragsteller ihren Antrag aufrecht, dann muss der Antrag beschieden werden. Nehmen die Antragsteller ihren Antrag zurück, so ist das Verfahren beendet.

Hält der Antragsteller den Antrag aufrecht, dann bekommt er von der Behörde einen Bescheid, dass mit Verweis auf das Urteil des BSG der Antrag abgelehnt wird. Gegen diesen Bescheid wäre zunächst ein Widerspruch möglich. Da der mit Verweis

auf das BSG-Urteil ebenfalls abgelehnt wird, müsste der Antragsteller gegen die Behörde klagen. Rechtsschutz der GdP wird es für solche Klagen wohl nicht geben, da das höchste deutsche Sozialgericht in dieser Sache abschlägig entschieden hat. Mit der gleichen Begründung werden die Sozialgerichte solche Klagen wahrscheinlich auch überhaupt nicht erst annehmen.

Mehrfach haben Betroffene nachgefragt, ob denn nicht eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht oder gar dem Europäischen Gerichtshof möglich sei. Eine Rücksprache mit dem Rechtsanwalt, der die Klagen in mehreren Bundesländern vertreten hat, und mit Verbänden, die sich ebenfalls um eine rechtliche Klärung der Sache im Sinne der Kläger bemüht haben, hat ergeben, dass für solch eine Klage so gut wie keine Erfolgsaussichten bestehen. Das Argument, dass in einigen Bundesländern solche Rentenansprüche gezahlt werden, zieht nicht, da nach dem letzten Urteil des BSG eine neue Rechtslage entstanden ist, auf die auch die Bundesländer reagieren müssen, die Rente auf Verpflegungsgeld zahlen. Die juristischen Möglichkeiten in der Sache sind also erschöpft. Insofern ist es Sache der Antragsteller, ob sie das Verfahren von sich aus als erledigt betrachten oder sich dazu noch einen Bescheid von der Rentenstelle geben lassen.

Da aber nun ein unterschiedlicher Rechtsstand in den betroffenen Bundesländern besteht, will die GdP nichts unversucht lassen, zu einer praktikablen Lösung zu kommen. Die Vorsitzenden der GdP in

Sachsen und Thüringen haben sich dazu an ihre Ministerpräsidenten gewandt und nochmals auf die komplizierte Situation hingewiesen, die in den letzten zwölf Jahren durch politische und juristische Entscheidungen entstanden ist. Sie haben auch einen Lösungsvorschlag unterbreitet, wie der Rechtsfrieden wieder herzustellen wäre. Während es in Sachsen dazu wenigstens mal eine Kommunikation zwischen der Staatskanzlei und der GdP gibt, interessiert das in Thüringen offenbar niemanden. Bisher hat es noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung der Thüringer Staatskanzlei gegeben, geschweige denn einen Gesprächstermin. Das sind zunächst die Fakten. An dieser Stelle soll noch nicht über mögliche Hintergründe spekuliert werden. Entweder sind die Staatskanzlei und die zuständigen Verwaltungen mit Corona hoffnungslos überlastet oder es fehlt am politischen Willen, eine Lösung im Interesse mehrerer Zehntausend Betroffener allein in Thüringen herbeizuführen. Es sei an dieser Stelle nur nochmal daran erinnert, dass in diesem Jahr in Thüringen noch gewählt wird und Bodo Ramelow hat es früher als Gewerkschafter auch nicht gefallen, wenn er einfach ignoriert wurde. Es gibt viele Menschen in diesem Land, die sich von der Politik einfach nur wünschen, dass sich jemand um ihre Anliegen und Probleme kümmert. Tatsachen hören bekanntlich nicht dadurch auf zu existieren, dass man sie ignoriert. In diesem Sinne wird die GdP weiter für eine Lösung im Interesse der betroffenen Rentner streiten. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



Foto: Große



AUSSTATTUNG

Bodycams bei der Thüringer Polizei?

Seit Jahren wird in Thüringen über die Einführung von Bodycams im polizeilichen Alltag gestritten. Besonders die Fraktion DIE LINKE und ihr innenpolitischer Sprecher Steffen Dittes sind gegen die Einführung. Am 4. Februar hat die Fraktion dazu auf ihrer Internetseite folgenden Artikel veröffentlicht:

„Zur Befassung des Landtags mit dem Thema Bodycams bei der Polizei erklärt Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der LINKEN im Thüringer Landtag: „Es ist wichtig, dass der zuständige Innenausschuss derzeit den Bodycam Pilot II in Thüringen intensiv auswertet und bei diesen grundrechtssensiblen Eingriffen keine vorschnellen, auf tradierten Meinungen basierenden Entscheidungen getroffen werden. Nach bisherigen Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotversuchs ist die Wirksamkeit zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur fraglich, es gab sogar gegenteilige Effekte.“

Nach dem Evaluationsbericht der FSU Jena waren Bürger bei Nutzung der Bodycam teilweise weniger kooperativ, teilweise auch aggressiver. Bei der Landespolizei Jena stiegen sogar die Attacken auf die eingesetzten Polizisten, die die Kamera trugen. Auch von teils erhöhten aggressiven Handlungen gegenüber Frauen bei der Polizei ist die Rede. „Das sind alles Erkenntnisse, die man ernst nehmen und ebenso ernsthaft diskutieren muss“, so Dittes.

Der Abgeordnete weiter: „Besondere Bedeutung haben die gewonnenen Erkenntnisse über die fehlende Wirksamkeit bei der Gruppe der alkoholisierten Tatverdächtigen. Hier wurde bei der Erprobung der Bodycam in Thüringen festgestellt, dass alkoholisierte Menschen bei Polizisten ohne befestigte Kameras signifikant weniger aggressiv waren. Wir wissen, dass bei Widerstandshandlungen, Raub, Bedrohungen und Körperverletzungen gegen Polizistinnen und Polizisten in Thüringen 60 bis 65 % der Täter alkoholisiert sind, beim tätlichen Angriff sind es zwei von drei Tatverdächtigen. Das heißt, in der Mehrzahl der Tattfälle, in denen Polizisten angegriffen werden, wirkt die Bodycam sogar aggressionsfördernd.“

Dittes zeigte sich von diesem Ergebnis wenig überrascht. Schon bei der Auswertung des Bodycam-Versuchs in Sachsen-Anhalt wurde deutlich, dass es in Arealen, wo die Kamera nicht eingesetzt wurde, zu weniger Übergriffen kam. Bereits vor fünf Jahren registrierten europäische Studien Anstiege um bis zu 15 % von Straftaten gegen Polizeibeamte mit Bodycam.

Der Abgeordnete bemängelt, dass Pilotversuche insgesamt oftmals nicht ergebnisoffen und ernsthaft nüchtern mit dem Ziel durchgeführt und betrachtet würden, alle Für und Wider im Kontext neuer Technologien zu erfragen, sondern diese immer wieder auf die flächendeckende Umsetzung der neuen Technik ausgerichtet sind. Gerade angesichts des Thüringer Pilotversuchs II bestünden jedoch eine Vielzahl von Fragen.

Die Wissenschaftler, die den Pilot begleiten sollten, konnten nur vier Monate von zwei Jahren Erprobungszeitraum verfolgen, da sie zu spät angebunden wurden, obwohl DIE LINKE seit Jahren auf frühzeitige Begleitung drängte. „Nach bisherigem Kenntnisstand der Unterlagen, die wir einsehen konnten, gibt es weder Darstellungen, wie sich die Fallzahlen der tätlichen Übergriffe auf Polizisten mit und ohne Bodycam vor und nach dem Test und in vergleichbaren Dienststellen entwickelt haben. Wir finden auch keine Hinweise darauf, dass die Wissenschaftler, die den Pilotversuch begleiten konnten, Einblick in die Kameraaufnahmen erhalten haben, um diese objektiv auszuwerten, wie das bei der wissenschaftlichen Auswertung in Nordrhein-Westfalen der Fall war, wo umfangreiche Videoauswertungen stattfanden. Das heißt, nahezu alle Erkenntnisse für Thüringen basieren fast ausschließlich auf den subjektiven Einschätzungen der Polizeibeamten, die sich überwiegend freiwillig an einer Befragung beteiligt haben.“

Dittes bedauert, dass die Rücklaufquote von Befragungsbögen teilweise nur bei 50 % gelegen habe. Ärgerlich sei jedoch, dass laut dem Abschlussbericht mit Beginn der Datenerhebung die Dienststellen der Polizei mit Erhebungsbögen ausgestattet wurden, die Beamtinnen und Beamten der Einsatzunterstützungseinheiten (ESU) daran jedoch gar nicht teilnahmen, obwohl diese gleichfalls zum Tragen der Bodycam verpflichtet wur-

den. Der Abgeordnete rechnet vor, dass bei sieben Landespolizeiinspektionen mit jeweils 24 bis 30 Beamt*innen pro ESU die Sichtweisen von mindestens 160 Polizisten dabei offenbar nicht berücksichtigt wurden und zeigt sich skeptisch ob dieser Methodik. Beachtlich sei jedoch die freiwillige Abschlussbefragung, an der 174 Thüringer Polizist*innen der teilnehmenden Schichten am Bodycam Pilot II durch Fragebögen mitgemacht haben. „Dass sich nur 38,5 % die Bodycam tatsächlich wünschen und 61,50 % die Kamera offenbar egal ist oder sie darauf verzichten wollen, ist genauso relevant wie der Umstand, dass lediglich 13 % aller Teilnehmer die Auffassung vertraten, dass sich ihr Sicherheitsgefühl leicht oder stark durch das Tragen der Bodycam erhöhen würde.“

Dittes abschließend: „Auch diese Erkenntnisse stehen im diametralen Widerspruch zu manch öffentlichen unkritischen Wortmeldungen der vergangenen Tage. Wir haben in den letzten Jahren über 25 Millionen Euro in die bestmögliche Schutzausrüstung für Thüringer Polizistinnen und Polizisten investiert, doch gerade bei Grundrechtseingriffen braucht es sorgfältige, faktenbasierte Abwägungen, darum ist es richtig, dass der Innenausschuss sich weiter mir der Auswertung befasst und nach Abschluss auf dieser Grundlage Entscheidungen im Innenministerium getroffen werden.“

Das sind sicher erstzunehmende Aspekte. Sie widersprechen grundsätzlich aber nicht der Einführung von Bodycams. Aus Sicht der GdP ist der Umstand bemerkenswert, dass jeder staatliche Eingriff, und das sind polizeiliche Handlungen mit Grundrechtseinschränkungen nun mal, einer gesetzlichen Legitimation bedarf. Im Gegenzug tauchen immer mehr Videos, in denen polizeiliche Handlungen gezeigt werden und bei denen meist die „uninteressanten“ Teile weggeschnitten sind, im Internet auf und das scheint niemanden wirklich zu interessieren. Dabei geht es nicht nur um die polizeilichen Handlungen, sondern meist und zuallererst um Persönlichkeitsrechte betroffener Bürger. Dem Staat wird in dieser aufgeheizten Diskussion grundsätzlich unterstellt, dass er dem Bürger Böses will. Bürger scheinen immer nur Gutes zu wollen. Ist dieses Bild tatsächlich richtig und gerechtfertigt? Die GdP Thüringen meint: NEIN. ■



EINSATZBETREUUNG

„Das ist aber geil, dass ihr da seid!“

Thomas Müller

Stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Für Samstag, 27. Februar 2021, hatte die Querdenker-Initiative „Thüringen steht zusammen“ eine Versammlung mit 10.000 Teilnehmern auf dem Erfurter Domplatz angemeldet. Die Stadt Erfurt verbot die Großkundgebung vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage, die zu diesem Zeitpunkt unter anderem nur 500 Versammlungsteilnehmer zuließ. Zu erwartende Verstöße gegen Corona-Regeln und die Sorge um die weitere Ausbreitung des Coronavirus führten zur Verbotserfügung. Das Verwaltungsgericht Weimar wies einen Eilantrag gegen das Versammlungsverbot zurück. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung.

Für die Thüringer Polizei hieß es, die Verbotserfügung und die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen sowie die gültigen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Bereits im Dezember 2020 trafen sich mehrere Hundert Menschen trotz Verbotes der Kundgebung auf dem Domplatz. Am Samstag galt es, dies mit Unterstützung von Kolleg*innen aus mehreren anderen Bundesländern zu verhindern.

Auch die GdP Thüringen rüstete sich für den Einsatz. Mit Heißgetränken, Obst und kleinen Give-aways machten sich GdP TH1 und GdP TH2, unsere beiden Fahrzeuge zur Einsatzbetreuung, auf den Weg zu den Kontrollstellen. Auf dem Domplatz trafen sie dann unter anderem auf die großen TH1 und TH2, die Wasserwerfer der Thüringer Polizei. Wie immer waren die Kolleg*innen über das Erscheinen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der GdP Thüringen erfreut und begrüßten diese unter anderem mit den obigen Worten.

Die als ruhiges Einsatzgeschehen zu bezeichnende polizeiliche Lage ließ viele Gespräche mit den Kolleg*innen zu. So können hier deren lobende Worte wiedergegeben werden. Die Einsatzverpflegung wurde als „Verpflegungsbeutel de luxe“ bezeichnet. Die im Bereich der Kontrollstellen aufgestellten „Pipiboxen“ wurden ebenfalls lobenswert erwähnt. Wenn man als Gewerkschafter die Worte „Euer Kaffee schmeckt aber besser als

unser eigener!“ gesagt bekommt, dann ist das natürlich auch ein Lob für unsere Arbeit.

Thema in den vielen Gesprächen mit unserem Kolleg*innen waren natürlich Corona, regelmäßige (Schnell-)Tests, Fragen nach der Impfstrategie der Thüringer Polizei, aber auch die derzeitige Beurteilungskampagne und die im Dezember im Thüringer Landtag beschlossenen, positiv zu bewertenden Veränderungen im Landeshaushalt. Die erfolgten Stellenhebungen im Polizeivollzugs-

dienst zur Besoldungsstufe A 9 des mittleren Dienstes führen verständlicherweise bei den Kolleg*innen zum Wunsch, nun zeitnah in die A 9 befördert zu werden. Langjährige Polizeiobermeister*innen sehen sich derzeit auf gleicher Stufe wie ihre Kolleg*innen, die im letzten Jahr erstmals in den Genuss der definierten Beförderung zur A 8 kamen. Jetzt gilt es, die Möglichkeiten des Haushaltes in der Praxis auch in Form von tatsächlichen Beförderungen zur A 9 umzusetzen. ■

Betreuungsfahrzeug am Erfurter Domplatz



Foto: Schaffrath/Müller





Wir gratulieren in der Deutschen Polizei weil dies der Wunsch der Mitglieder ist. Sollte dies künftig im Einzelfall nicht mehr gewünscht werden, so bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle oder die Redaktion. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt künftig nicht mehr.

Foto: Grafite



GdP GRATULIERT ZUM ...

65. Geburtstag

Jochen Seliger	KG NTH	02.10.
Andreas Zeitsch	KG Gotha	03.10.
Hans-Holger Peterlein	KG Jena	19.10.
Andras Grötsch	KG Gera	22.10.
Peter Trautmann	KG Saalfeld	27.10.
Hans Günsch	KG Suhl	16.11.
Klaus-Peter Knüpfer	KG Saalfeld	16.11.
Bernd Roth	KG Suhl	20.11.
Ulrich Theuerkauf	KG NTH	22.11.
Volker Blaffert	KG Saalfeld	25.11.
Monika Bauschke	KG NTH	03.12.
Harry Senf	KG Gera	06.12.
Bodo Rollberg	KG Suhl	12.12.
Ullrich Reinhardt	KG Suhl	20.12.

70. Geburtstag

Werner Duft	KG Gotha	01.10.
Wilfried Höcker	KG Gera	06.10.
Rudolf Nötzold	KG Jena	10.10.

Dieter Ullrich	KG Gotha	12.10.
Gerhard Pech	KG Gotha	17.10.
Dietrich Hüller	KG Suhl	27.10.
Harald Meyer	KG Gotha	31.10.
Wilfried Glowig	KG Jena	05.11.
Klaus Rothamel	KG Suhl	07.11.
Reinhard Großmann	KG Jena	14.11.
Manfred Stengl	KG Jena	20.11.
Dieter Greiner	KG Gotha	10.12.
Heinz Folgmann	KG Jena	16.12.

75. Geburtstag

Hubert Wagner	KG Suhl	01.10.
Günter Schlierf	KG Gera	04.10.
Ursula Bork	KG Saalfeld	05.10.
Klaus Quitz	KG Jena	11.10.
Gerd Wunsch	KG NTH	03.11.
Christel Gutzeit	KG Suhl	07.11.
Karl-Peter Bernt	KG A+F	14.12.

80. Geburtstag

Bodo Noll	KG Gotha	19.10.
Joachim Badura	KG Suhl	22.10.
Dieter Bechert	KG NTH	06.11.
Siegfried Wäntig	KG Saalfeld	05.12.

81. Geburtstag

Reiner Röser	KG Erfurt	09.12.
Siegfried Mehner	KG NTH	19.12.

83. Geburtstag

Hans-Joachim Kupke	KG Gotha	24.12.
--------------------	----------	--------

84. Geburtstag

Bernhard Tischler	KG Jena	11.12.
-------------------	---------	--------

85. Geburtstag

Günter Steding	KG Gotha	09.12.
----------------	----------	--------

88. Geburtstag

Horst Schießl	KG Erfurt	05.10.
Horst Göpfert	KG Gotha	21.12.

Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind –

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG: Die PVAG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet allen Polizeibeschäftigten speziell auf dienstliche und auch private Belange zugeschnittene Absicherung und Vorsorge.

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe

Gebietsdirektion Erfurt, Juri Gagarin Ring 68/70, 99084 Erfurt

Telefon 0361 3462810, gd.erfurt@signal-iduna.de



ARBEITSSCHUTZ

Schleswig-Holstein zeigt, wie es geht

Für die Bediensteten im öffentlichen Dienst ist die Anerkennung von COVID-19-Erkrankungen als Dienstunfall ein wichtiges Thema. Auf Initiative der GdP wird dieses Thema bundesweit diskutiert. Die Dienstherrn in Thüringen, dem Bund, anderen Ländern und bei Kommunen erwarten explizit von ihren Beschäftigten, gerade dort ihren Dienst zu versehen, wo ein Infektionsrisiko zu befürchten ist und sich in – trotz persönlicher Schutzausrüstung – potenziell gesundheitsgefährdende Situationen zu begeben.

Die Polizei- und Justizkräfte haben die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung inklusive der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregulungen auch gegen Widerstand durchzusetzen bzw. zu kontrollieren. Dafür ist bei Polizei und Justiz der nähere Körperkontakt mit Bürgern und Einwohnern unumgänglich.

Die Tatsache, dass in Thüringen und den meisten anderen Bundesländern bereits Klagen anhängig sind, während nach unserer Kenntnis noch keine Anerkennung als Dienstunfall erfolgt ist, zeigt, dass es hier einer politischen Entscheidung bedarf, da die vorhandenen Regularien nicht ausreichen, um auf die pandemische Situation angemessen zu reagieren.

Bundesweit hat das Land Schleswig-Holstein als erstes regiert. Durch einen Erlass des zuständigen Finanzministeriums soll künftig das Verfahren zur Anerkennung eines Dienstunfalls infolge einer COVID-19-Erkrankung erleichtert werden. Mit der Definition von Kriterien für eine erleichterte Nachweisführung für die antragstellenden Bediensteten lehnt sich das Land Schleswig-Holstein an vergleichbare Regelungen im entsprechenden Leitfaden des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für alle gesetzlich Versicherten an. Neben der erleichterten Nachweisführung ist aus unserer Sicht auch die Geltung gleicher Kriterien für Tarifbeschäftigte und Beamte zu begrüßen.

Die schleswig-holsteinische Lösung dient zugleich der Verbesserung des Schutzes bei der Berufsausübung sowie der Stärkung der Fürsorge durch den Dienstherrn und

vermeidet eine unterschiedliche Behandlung der Statusgruppen. Aufgegriffen werden die allgemein anerkannten Bestimmungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20. August 2020. Beispielhaft wird aber ein Bezug zur Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt, einer Schule oder in einem Streifenwagen der Polizei hergestellt. Eine weitere Schärfung der Kriterien kann geboten sein, wenn sich Virusvarianten mit nachweislich höherer Infektionsintensität weiter ausbreiten. Wünschenswert wäre natürlich eine über die schleswig-holsteinische Regelung hinausgehende, günstigere Regelung für die Bediensteten des Landes Thüringen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, jetzt der Fürsorgepflicht gegenüber der Freistaat Thüringen gerecht zu werden und die Anerkennung von Erkrankung infolge von COVID-19-Infektionen in der Praxis tatsächlich zu ermöglichen. Die Beschäftigten, die ihren Dienst im direkten Kontakt mit anderen Menschen leisten, haben es verdient, dass das Land als Arbeitgeber und Dienstherr alle Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreift.

Leider versteckt sich das Thüringer Finanzministerium und auch andere SPD-ge-

führte Bereiche hinter „Einzelfallentscheidungen mit Augenmaß“ in einer dienstlichen Alltagssituation. Bis heute war die Finanzministerin Heike Taubert nicht bereit, mit Verbänden ein Gespräch zu diesem Thema zu führen. Dass Einzelfallentscheidungen wohl doch nicht als Einzelfälle geprüft werden, zeigen diverse „Behördenversehen“. Welcher männliche Beamte wird bei einem Ablehnungsbescheid schon in weiblicher Form und weiter mit einer weiblichen Dienstform angesprochen.

Es gibt dazu die klare gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitshinweisen für die Entscheider. Diese müssen auch den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen, damit diese wissen, worauf sie bei der Beantragung eines Dienstunfalls zu achten haben. Schleswig-Holstein hat vorgemacht, wie so etwas geht. Thüringen kann gern mehr für seine Bediensteten tun. Die GdP bleiben gemeinsam mit den anderen ÖD-Gewerkschaften im DGB am Ball und fordern die Thüringer Politik auch schnellstmöglich zum Handeln auf. Es geht schließlich um Menschen.

wg

The document is an official notice from the Schleswig-Holstein Finance Ministry. It outlines the procedure for recognizing a COVID-19 infection as a service accident (Dienstunfall). Key points include:

- Intention:** The purpose is to facilitate the recognition of COVID-19 as a service accident for employees.
- Legal Basis:** It refers to the COVID-19 Protection Regulation (Arbeitsschutzregel) of August 20, 2020, and the State Accident Insurance Act (Sondergesetz).
- Procedure:** Employees should report the infection to their employer as soon as possible. The employer must then report it to the relevant authorities.
- Criteria:** The infection must be confirmed by a medical professional. The employee must have been in direct contact with other people in the course of their duties.
- Signature:** The document is signed by Thomas Glöckner, Director of the Finance Ministry.

Foto: Gähler



INFO-DREI

Corona-Pandemie und Homeoffice in ...

... Thüringen

Homeoffice ist eine Möglichkeit Kontakte in der Pandemie einzuschränken. Das Arbeiten von zu Hause ist nicht einfach, es sollte aber jede Möglichkeit genutzt werden, um die Infektionsgefahr unserer Kolleg*innen zu minimieren. Nach internen Angaben des TMIK arbeiteten im April 2020 von 6.300 Beschäftigten knapp 830 von zu Hause.

Für die mobile Nutzung gibt es zwei Zugangsmöglichkeiten. Wichtig bei beiden ist die Herstellung sicherer Verbindungen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr hätten entsprechend mehr sichere Verbindungen zum Landesdatengesetz (VPN-Zugänge) eingerichtet werden können. Wertvolle Zeit wurde nicht genutzt. Im Sommer erfolgte eine Veränderung der Aufteilung von Technik und Lizenzen um Defizite zwischen den vorhandenen und den benötigten Zugriffsmöglichkeiten auszugleichen. Um alle persönlichen und dienstlichen Interessen in einer Pandemielage bewältigen zu können, sind sie bei Weitem nicht ausreichend. Ohne die mobilen Zugänge können Kolleg*innen nicht so arbeiten wie in ihren Büros. Resultierend aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist auf jeden Fall eine höhere Ausstattung beabsichtigt. Ziel sollte hier eine zu 50 % gesicherte Ausstattung mit mobiler Technik in den jeweiligen Bereichen sein.

Die GdP Thüringen forderte in diesem Zusammenhang den Innenminister auf, die entsprechenden Verantwortungsträger der Thüringer Polizei dazu anzuhalten, die momentanen Möglichkeiten für Homeoffice zur Verringerung persönlicher Kontakte intensiv zu nutzen. Dass technische Voraussetzungen zum Teil erst geschaffen werden müssen, ist jedem klar. Aber die bereits vorhandenen Möglichkeiten müssen effektiver genutzt werden. Dabei sind unkomplizierte wie intelligente Lösungen notwendig. Neben dem Ausbau des mobilen Arbeitens sollte auch die Bereitschaften von zu Hause aus zu arbeiten mit der vollen Anrechnung der Wochenarbeitszeit honoriert werden.

Monika Pape

... Sachsen

Die Pandemie hat Deutschland noch fest im Griff. Homeoffice soll die Verbreitung des Virus eindämmen. Nicht jede Arbeit ist im Homeoffice machbar. Dort, wo es möglich ist, zeigen sich mitunter rasch die Versäumnisse in der Digitalisierung, ich denke nur an die unzureichende Netzabdeckung in manchen Regionen. Doch das ist nicht das einzige Problem. Oft fehlt es einerseits an der nötigen IT-Hardware, andererseits gibt es nicht überall ein ergonomisch ausgestattetes Büro zu Hause. Das Arbeiten am sogenannten „Küchentisch“ im Kreise der Familie kann schnell zur körperlichen und seelischen Belastung werden.

Homeoffice wird nicht überall gern gesehen. Fragen nach der Effektivität der Arbeit und der Datensicherheit im Homeoffice sind nur einige davon. Gemäß § 4 Sächs-InfoSichG sind durch die staatlichen Stellen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu treffen. Dabei sind die jeweils geltenden Standards und das IT-Grundschutz-Kompodium des BSI zu berücksichtigen. Außerdem verlangt der Art. 32 der EU-DSGVO geeignete organisatorische und technische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der elektronischen Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Verantwortlicher Umgang mit den dienstlichen, aber auch mit den eigenen Ressourcen ist wichtiger denn je. Es bedarf noch einigen Umdenkens und Vertrauens. Das Behördliche Gesundheitsmanagement ist dabei gefordert, die Gesunderhaltung der im Homeoffice Arbeitenden zu unterstützen.

So kontrovers die Debatten sind, Homeoffice wird in der zukünftigen Arbeitswelt einen festen Platz einnehmen. Verstehen wir es als Chance, Arbeit zu optimieren, Fahrstrecken zu minimieren und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Carmen Kliem

... Sachsen-Anhalt

Zunächst bedarf es einer Klarstellung. Es ist zu unterscheiden zwischen dem „echten“ Homeoffice, das eigentlich korrekt Telearbeit heißt, und dem, was in Corona-Zeiten als Homeoffice bezeichnet wird: dem mobilen Arbeiten. Telearbeit ist eine dauerhafte Lösung. Der Dienstherr muss einen vollwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Zur Dauer bzw. zur Arbeitszeit schließen der/die Bedienstete und der Dienstherr eine Vereinbarung ab. Es gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben wie im Büro, wie die Arbeitsstättenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz. Beim mobilen Arbeiten sieht es ganz anders aus. Man hat hier die Möglichkeit, von überall aus zu arbeiten. Dabei ist die Arbeitsstättenverordnung nicht anzuwenden, also Regelungen rund um Ausstattung (Sicherheit, Bürostuhl).

Die Anzahl der polizeilichen Tätigkeiten, die von zu Hause erledigt werden können, ist begrenzt. Doch eine Vielzahl von Bediensteten, die in relevanten Bereichen arbeiten, sitzt noch immer im Büro. Nur knapp über 10 % (ca. 860) aller aktiven Polizei-Bediensteten (Stand Ende Januar 2021) nutzen das Instrument. Knapp über 110 Bedienstete kommt bereits in den Genuss von Telearbeit.

Doch die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass in Bezug auf das klassische Arbeiten ein Umdenken vonnöten ist. Während das Innenministerium mit einer Homeoffice-Ausstattung im oberen zweistelligen Prozentsatz glänzt, sieht es in den nachgeordneten Dienststellen ganz anders aus. Die Voraussetzungen sind dort nur bedingt erfüllt. Die fehlende technische Ausstattung und die sonstigen Rahmenbedingungen (Internetzugang, Datenschutz und elektronische Vorgangsbearbeitung, Postlauf, Dokumentenmanagementsystem) stellen die größten Hindernisse dar. Nicht zu vergessen ist auch die Führungskultur, die sich ändern muss. Das Führen auf Distanz will nämlich gelernt sein.

Der Landesvorstand